

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Zur Frage der Kriegsdienstverweigerer

Wenn auch die Dienstverweigererfrage nicht zu den grossen Problemen gehört, welche die Armee gegenwärtig zu bewältigen hat, ist sie doch eine Frage, die in dieser oder jener Form immer wieder auftaucht: nicht nur haben sich unsere Militärgerichte jedes Jahr mit einer gewissen Zahl von Straffällen wegen Dienstverweigerungen zu befassen, auch kommt das Problem immer wieder in der Öffentlichkeit zur Sprache und beschäftigt die politischen und militärischen Stellen. Es mag deshalb von Interesse sein, sich einmal etwas eingehender mit diesem Problemkreis zu befassen, wobei sich die Betrachtung auf jene besondere Kategorie von Dienstverweigerern beschränken kann, die aus ernststen Gewissenskonflikten heraus glauben, ihren Militärdienst nicht leisten zu können — also auf die *Dienstverweigerer aus Gewissensgründen*.

I.

Das Problem der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen hat schon in früheren Zeiten dann und wann eine Rolle gespielt; von Bedeutung für die Armee wurde es aber erst zu Beginn dieses Jahrhunderts, als unser Land eine von Genf ausgehende erste antimilitaristische Welle erlebte, die zwischen 1903 und 1906 insgesamt 60 militärgerichtliche Verurteilungen wegen Dienstverweigerung nötig machte. Diese Welle ebte aber nach 1906 wieder ab. Dass die erschütternden Erlebnisse des ersten Weltkriegs dem Dienstverweigerungsproblem neuen Auftrieb und ernstere Bedeutung gaben, ist sehr verständlich. Aus dieser Zeit datiert eine ganze Reihe von offiziellen Vorstössen, die von den Bundesbehörden eine Milderung in ihrer Haltung gegenüber den Dienstverweigerern und die Einführung eines Zivildienstes als Ersatz für den Dienst in der Armee forderten. Insbesondere reichte im Dezember 1917 H. Greulich, gestützt auf einen Beschluss des sozialdemokratischen Parteitags, im Nationalrat eine Motion ein, die verlangte, dass Wehrpflichtige, die wegen